

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 12.05.2014

TOP 2.8: Kreismülldeponie Hechingen; Einrichtung von sog. Monobereichen

A. Beschlussvorschlag:

Auf der Kreismülldeponie Hechingen werden gemäß der in der Drucksache dargestellten Begründung bis Mitte 2015 zwei sog. Monobereiche eingerichtet.

Mit der Ausschreibung und Begleitung der Baumaßnahme wird das Büro Dr. Grossmann, Balingen, gemäß dem Angebot vom Januar 2014 beauftragt.

Im Haushaltsplan 2015 sind 39.000 EUR bereitzustellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **139.000 EUR**

Haushaltsmittel stehen nur mit 100.000 EUR zur Verfügung

Deckungsvorschlag
Bereitstellung von 39.000 EUR im Haushalt 2015

Anlagen:

öffentlich

Kreismülldeponie Hechingen; Einrichtung von sog. Monobereichen

1. Veranlassung

Das Land Baden-Württemberg fordert die Bereitstellung von sogenannten Monobereichen auf Deponien (DepV 2009, Handlungshilfe Neue Deponieverordnung, LUBW 2012). So heißt es in der Deponieverordnung § 6 Abs. 6 "mit Zustimmung der zuständigen Behörde dürfen auch bei Überschreitung einzelner Zuordnungswerte, insbesondere des TOC (engl. für „gesamter organischer Kohlenstoff) und des Glühverlustes auf einen gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnittes der Klasse III, bei der Einstufung als gefährlicher Abfall ausschließlich auf Grund enthaltener gefährlicher Mineralfasern jedoch auf einem gesonderten „Teilabschnitt eines Deponieabschnittes der Klasse II“ (Deponie Hechingen) und "nicht gefährliche Abfälle" aus Schadensfällen wie Bränden, Naturkatastrophen auf einen gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnittes der Klasse II abgelagert werden...".

Primäres Ziel bei der Entsorgung ist die Trennung von gefährlichen Abfällen (z. B. asbesthaltige Materialien, Abfälle aus Brand- und Schadensfällen) und sonstige DK II - Abfälle. Es soll die Lösung von schädlichen Abfallbestandteilen und die Schadstofffracht in Sickerwasser minimiert sowie die Betriebssicherheit von Deponie und Kläranlage langfristig verbessert werden. Maßgeblich ist die Trennung von Abfällen mit signifikanten Bestandteilen von Asbest, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW). Durch Bereitstellung von Monobereichen kann diese Trennung erreicht werden.

Derzeit werden belastete und eingemessene Abfälle auf der Deponie Hechingen eingebaut. Material, dessen Belastung nicht eindeutig ist, wird in Containern zwischengelagert und beprobt. Nach Vorliegen der Auswertung der Beprobung wird das Material entweder auf der Deponie eingebaut oder anderweitig entsorgt. Jedoch reichen dem Regierungspräsidium diese ausgewiesenen Flächen auf der Deponie in der jetzigen Form nicht mehr, da die bauliche Abgrenzung nicht gegeben ist.

2. Konzept

Es ist vorgesehen zunächst zwei Monobereiche innerhalb des Deponiekörpers vorzubereiten:

- Abfälle mit PAK-Belastung, auch mit Asbestanteilen,

öffentlich

- Abfälle mit MKW-Belastung, auch mit Asbestanteilen.

Die Monobereiche sollen für eine Gesamtmenge von ca. 10.000 Tonnen hergestellt werden. Die Trennung von den einzelnen Monobereichen voneinander ist jeweils durch Lehmschläge vorgesehen, die im Zuge des Einbaufortschritts der Monobereiche mit an die Oberfläche gezogen wird. Die Mächtigkeit der Lehmschläge soll dabei ca. 1 m betragen. Dabei wird eine Teilfläche im Süden des Abschnitts IIB (siehe Plan, Anlage 1) für die Ausweisung als Monobereich gewählt, da sich diese Fläche randlich der Deponie befindet, über vorhandene Wege gut erschlossen werden kann und sich unmittelbar unter der abschließenden Deponieabdichtung anschließt. Dies entspricht den Vorgaben, die auch fordern, dass die Durchströmung der sog. schadstoffbelasteten Abfällen mit Sickerwasser zu vermeiden ist (Handlungshilfe für Entscheidungen über die Ablagerkeit von Abfällen mit organischen Schadstoffen, 2012).

Die Zuwegung ist zunächst aus Richtung Nordosten vorgesehen, nach Erreichen einer gewissen Verfüllhöhe soll die Zuwegung auch aus Südosten möglich sein. Der geplante Weg dient neben seiner Wegfunktion auch als Stützfuß für das einzubauende Material. Der Weg wird eine Breite von 3,50 m aufweisen. Die Fläche der Monobereiche muss vor Materialeinbau mit einer Lehmschicht, Schichtstärke ca. 0,5 m versehen werden. Jeder Monobereich kann über eine neue Sickerwasserleitung evtl. auftretendes Sickerwasser in die vorhandene Sickerwasserleitung ableiten.

-vergleiche Anlage-

Monobereiche, die verfüllt werden und die Flächen, die sich noch nicht in Verfüllung befinden, sollten abgedeckt werden, um die Entwässerung über das unverschmutzte Oberflächenwasser sicherzustellen. Die Abdeckung der Monobereiche ist daher an die Oberflächenentwässerung anzubinden.

Material, das in den Monobereichen abgelagert wird ist sofort abzudecken, um das Aufkommen von verschmutztem Oberflächenwasser zu vermeiden. Die Abdeckung kann temporär mit Folie erfolgen.

Die Maßnahme soll im Sommer ausgeschrieben und die Vergabe im Herbst erfolgen. Die Baumaßnahme soll bis spätestens Mitte 2015 abgeschlossen werden.

Im Haushaltsplan 2014 sind 100.000 EUR bereitgestellt. Haushaltsmittel in Höhe von ca. 40.000 EUR sind zusätzlich im Jahr 2015 bereitzustellen.

Das Büro Grossmann, Balingen hat gemeinsam mit der Verwaltung das Konzept erstellt und soll deshalb auch mit der Ausschreibung der Maßnahmen beauftragt werden.

öffentlich

3. Kostenschätzung Monobereiche

Nr.	Beschreibung	Gesamtpreis
Vorbereitende Arbeiten		
1	Baustelleneinrichtung, räumen	2.500,00
2	Verkehrssicherung	300,00
3	Öffnen der Folie	500,00
Abdichtung		
4	Trennung der Felder durch Lehmschlag	3.600,00
5	Dichtschicht	36.400,00
Entwässerungssystem		
6	Dränschicht	22.750,00
7	Suchschlitz SW-Leitung 30/1	400,00
8	Sickerwasserleitung gelocht, PEHD 280 x 25,5, einschl. Auflager und Umhüllung; mit Kappe zum Spülen	10.400,00
9	Anschluss SiWaleitung an bestehende Leitung, einschl. Auflager	500,00
Wege		
10	Anlage Zuwegung f. Monobereich	-3.000,00
11	Lehmschlag	750,00
Temporäre Oberflächenabdichtung		
12	Kunststoffdichtungsbahn, d 1,5 mm	25.200,00
Summe Baukosten netto		
		100.300,00
Planungskosten LP 1-8		13.800,00
zzgl. örtl. Bauleitung, auf Nachweis (Bes. Leistg.)		
Vermessungskosten		2.000,00
Summe netto		116.100,00
Mwst. 19 %		22.059,00
Summe Brutto		138.159,00